

Eberswalde, den 12.06.2023

Vorlage-Nr.: BV/0883/2023
- öffentlich -

Betrifft: Vorlage des zweiten Nachtragshaushaltes 2022/2023

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	27.06.2023	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Eberswalde beauftragt die Verwaltung, die zweite Nachtragshaushaltssatzung für den Haushalt 2022/2023 bis zur Stadtverordnetenversammlung im September 2023 vorzulegen.

Begründung:

Mit Ende des Jahres 2023 muss die Stadtverordnetenversammlung einen Haushalt für 2024 vorlegen. Bis dahin muss der notwendige Nachtragshaushalt für die laufende Haushaltsperiode beschlossen sein. Um den rechtzeitigen Beschluss für den Haushalt 2024 fassen zu können, sollte der Entwurf für den Nachtragshaushalt im September vorliegen.

gez. Götz Trieloff
Fraktionsvorsitzender